

Mehrphasenausbildung Klasse B

Nach der Grundausbildung und bestandener Fahrprüfung wird die Lenkberechtigung erteilt. Innerhalb der angeführten Fristen sind nachstehende Phasen zu absolvieren.



Wird eine oder mehrere Phasen nicht absolviert, wird nach einer zusätzlichen Frist von 4 Monaten ein Entzugsverfahren eingeleitet und nach weiteren 4 Monaten die Lenkberechtigung entzogen.

1.Phase

Frühestens zwei und spätestens vier Monate nach der praktischen Prüfung muss die **1.Perfektionsfahrt** absolviert werden.

Diese umfasst zwei Praxiseinheiten á 50 Minuten mit dem Fahrschulauto.

2.Phase

Frühestens drei und spätestens neun Monate nach der praktischen Prüfung muss das **Fahrsicherheitstraining** gemacht werden. (zum Beispiel beim ÖAMTC)

Dieses umfasst ein verkehrspsychologisches Gespräch und einen praktischen Teil.

3.Phase

Frühestens sechs und spätestens 12 Monate nach der praktischen Prüfung muss die **2.Perfektionsfahrt** absolviert werden.

Diese umfasst zwei Praxiseinheiten á 50 Minuten mit dem Fahrschulauto.



Zwischen den Phasen muss jeweils eine Pause von zwei Monaten eingehalten werden.

Monate	Phase		
	1	2	3
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			

1. Perfektionsfahrt

Fahrsicherheitstraining

2. Perfektionsfahrt